

1211 Genève 3
Tel. 022 310 60 60
Fax 022 310 60 68
PC 87-517871-4
romand@psychex.org



8026 Zürich
Tel. 0848 00 00 33
Fax 044 818 08 71
PC 80-39103-2
info@psychex.org

<http://psychex.org>

Jahresbericht 2011

Der Verein PSYCHEX ist vor einem Vierteljahrhundert gegründet worden.

Ein Jubiläum also?

Doch wohl nicht! Wie könnte man jubiliere, wenn einem die von über 20'000 Betroffenen brühwarm und aus erster Hand berichteten Klagen in den Ohren hallen, sie seien ihrer Freiheit und praktisch sämtlicher übriger Menschenrechte beraubt sowie mit heimtückischen Nervengiften gefoltert worden?!

Nimmt man die VESKA- und die Gesundheitsstatistik des Bundes unter die Lupe, sind in den letzten 25 Jahren ziemlich genau eine Million Mal Menschen in die 53 psychiatrischen Anstalten der Schweiz versenkt worden. Die hiesige Marktforschung behauptet, mit der Erhebung der Gewohnheiten von 1200 Einwohnern könne auf das Verhalten der Gesamtbevölkerung geschlossen werden. Danach dürfen wir jedenfalls in Anspruch nehmen, über gerüttelte Erfahrungen zu verfügen, was in den psychiatrischen Bollwerken Sache ist:

Die Verbrechen gegen die Menschenrechte jagen sich.

Bezeichnend ist, dass dem Souverän - dem Volk - kein jederzeitiger Zugang in die mit Hochsicherheitsschleusen abgesicherten modernen Kerker erlaubt wird. Via ein wahres Propagandagedonner wird ihm suggeriert, dort würde im „geschützten Rahmen einer Klinik“ für die ach so armen Kranken gesorgt. Man bedient sich der gleichen Euphemismen wie zur Zeit der Inquisition oder des Holocaust: „Wir wollen ja nur deine Seele vor ewiger Verdammnis retten bzw. die Reinheit der Rasse bewahren“. Zu Letzterem haben sich die beiden berühmtesten Direktoren des berühmten Burghölzli schon vor dem Treiben der Nazis unmissverständlich vernehmen lassen (zitiert in Marc Rufer, Wer ist irr?, Bern 1991, S. 99 ff.):

"Wir müssen die Menschheit in ungefähr zwei Hälften teilen: eine obere, sozial brauchbarere, gesündere oder glücklichere und eine untere, sozial unbrauchbarere, weniger gesunde oder unglücklichere. Ziehen wir zwischen beiden eine mittlere Durchschnittsline, so können wir folgenden Satz aufstellen. Wer selbst, mitsamt dem Mittel seiner bekannten Aszendenz, unzweideutig zur oberen Hälfte gehört, hat die Pflicht, sich kräftig zu vermehren; wer ebenso zweifellos zur unteren Hälfte gehört, besonders wer mit Bezug auf körperliche Gebrechen, Dummheit, Geistesstörung, Verbrechen und Nervenkrankheiten ein verfehlter, unglücklicher und sozial schädlicher Mensch ist, sollte gehalten sein resp. es als soziale Pflicht betrachten, unter allen Umständen die Erzeugung von Kindern zu vermeiden, ... wer endlich auf der mittleren Durchschnittsline steht, soll sehen, mässig in der Vermehrung seiner Art zu bleiben" (August Forel).

"Je mehr die Medizin fortschreitet, je bessere Dienste sie dem Individuum leistet, um so gefährlicher wird sie der Rasse, weil sie die Schwachen auf Kosten der Starken erhält; man braucht nicht gerade Nietzscheaner zu sein, um ernsthafte Besorgnis für die Zu-

kunft der Kulturvölker zu hegen. So erscheint es mir nicht anders möglich, als dass, wenn nicht durch künstliche Auslese dem künstlichen Schutz der Schwachen ein Gegengewicht gesetzt wird, der beste Teil der Menschheit, die Kulturvölker, an der Schwäche gegenüber ihren eigenen Mängeln zugrunde gehen wird ... Wie man der Degeneration begegnen sollte, das bleibt noch zu studieren. Etwas anderes als der Ausschluss der Schwachen von der Zeugung ist aber nicht wohl denkbar. An der Wissenschaft ist es, die Wege zu finden, ohne Rücksicht auf Anschauungen und Gefühle, die einer vergangenen Kultur entstammen und unter jetzigen Verhältnissen schädlich sind" (Eugen Bleuler).

Es steht ausser Zweifel, dass die Zwangspsychiatrie mit „Fürsorge“ nichts, aber auch gar nichts zu tun hat, sondern ein reines Herrschaftsinstrument ist.

Die ganze Welt wird mit einer an Dreistigkeit kaum übertrumpfbaren Methode hereingelegt. Sämtliches Geld fliesst von den Nationalbanken nicht etwa direkt zur BürgerIn, sondern gegen einen symbolischen Zins ausschliesslich zu den den Superreichen gehörenden Banken. Diese leihen es gegen fette Zinsen den Mächtigenplutokraten und übrigen Kreditschuldnern aus. Der hinterste und letzte zirkulierende Geldschein ist also nichts anderes als der Ausweis einer unentwegt zu verzinsenden Bankschuld. Mit dem sich in den Tresoren der Herren exponentiell stauenden und sofort wieder ins Kreditgeschäft geworfenen Hart- und Buchgeld wachsen auch die Schuldzinsen exponentiell. Um sie zu begleichen, muss - die Völker und Arbeitermassen total versklavend - immer mehr früher oder später als Abfall zu entsorgender Ramsch produziert und dem "Konsumenten" angedreht werden. Obendrein treibt jeder mit dem umlaufenden Geld jeden bis zum geht nicht mehr an. Die gesamte menschliche Tätigkeit wird nur noch vom Mammon gesteuert.

Damit alle schön brav funktionieren und sich vor diese Karre spannen lassen, müssen an Einzelnen scharfe Exempel statuiert werden (Spezial- und Generalprävention). Mehr darüber in den nachfolgenden Schilderungen der PikettdienstmitarbeiterInnen.

Wir hegen nicht die geringsten Illusionen, dass der Durchschnittsbürger mit unserer Darstellung der Realität kaum etwas anzufangen weiss. Ihm sind nur die paar Beispiele als „psychisch krank“ Etikettierter seiner Umgebung bekannt. Deren Angehörige sind oft sogar noch erleichtert, dass die Organe der Zwangspsychiatrie ihnen einen sie und das Räderwerk Störenden aus dem Wege räumen. Das wahre Ausmass der Geschehnisse wird - wie üblich - erst im Urteil der Geschichte ruchbar werden.

Verein PSYCHEX

Hirn aus, Arbeit ein!

Traurig, aber wahr: Am 30. Dezember 2011 musste das Berner Obergericht festhalten, der „fürsorgerische“ Freiheitsentzug käme nicht in Frage, wenn der Betroffene arbeitsscheu bzw. arbeitsunwillig sei (FFE 11 576, E.III.4).

Schön und gut, wenn der Betroffene deswegen entlassen wurde. Wie tief aber sind wir gesunken, wenn über so eine Frage überhaupt erst entschieden werden muss.

Früher hat man junge Menschen zu Kanonenfutter herangezüchtet, um sie für nationale Machtherren in blutigen Schlachten zu verheizen. Heute züchtet man mit noch viel perfideren Methoden alle Kategorien von „Managern“ und anderen Arbeitssklaven heran, um sie für internationale Machthaber zu verheizen. Neuer Wein in alten Schläuchen, nichts anderes bietet sich heut'.

Und wer nicht mitmacht bei diesem Possenspiel, dem droht der staatliche Zwang: Hat der betreffende Chorknabe auf seiner Himmelfahrt ins Verderben (sprich „Karriere“) nichts verbochen, umso schlimmer, dann hat man zwar keine Gesetzesgrundlage mittels welcher man ihn bestrafen könnte. Aber wehe, wenn der trotzdem nicht mehr so will, wie man es gern von ihm hätte:

Jenes in Art. 7 EMRK verbrieft Menschenrecht „Keine Strafe ohne Gesetz“ wird dann halt einfach umschifft, indem man dem Chorknaben die „notwendige persönliche Fürsorge“ ganz im Sinne von Art. 397a ZGB erweist, d.h. ihn mittels Polizeizwang in die nächstbeste Irrenanstalt verfrachtet, weil er „geisteskrank“ oder „süchtig“ oder sonst wie vom System zermürbt ist.

Und dort darf er dann die einzelnen Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention durchexerzieren, indem er am eigenen Leibe erfährt, um was es bei dem ganzen faulen Zauber überhaupt geht:

Art. 2 EMRK: Recht auf Leben! Hat sich unser Chorknabe nicht von selbst weggemacht, dann kommt es nun als erstes darauf an, ob er die hohen Gaben an Nervengiften, die man ihm mittels Spritzen oder Pillen reinhaut, überhaupt erst einmal überlebt. Hat er diese erste Hürde überwunden, dann kommen wir zur zweiten Station:

Art. 3 EMRK: Verbot der Folter! Seinen Willen hat man als erstes schon mal bei der Einweisung mit anschliessender Zwangsmedikation gebrochen. Kommt dann nur der geringste Widerstand auf, so wird unser Chorknabe schnurstracks von einem „Pflegeraufgebot“ gepackt, „niedergespritzt“, wie es im Jargon heisst, auf ein Bett gefesselt und dort darf er erst einmal ein paar Tage lang festgebunden liegen bleiben, bis er sich's besser überlegt hat.

Art. 4 EMRK: Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit! Jetzt hat man ihn soweit, unseren Chorknaben, um zur zweiten Phase der Gehirnwäsche zu schreiten. Man will ihn möglichst wieder in den Produktionsprozess integrieren mittels „Ergotherapie“, Tölpelarbeiten und anderen Schikanen. Dabei wird ihm – je nachdem ob er mitmacht oder nicht – Schritt für Schritt sein Recht auf Freiheit (Art. 5 EMRK) wieder gegeben oder eben nicht.

Natürlich kann er zur Prüfung dieses Folterzwanges den Richter anrufen, so verspricht es ihm Art. 5 Ziff. 4 EMRK, aber dieser wird dann ganz sicher NEIN sagen. Schliesslich hat unser Chorknabe ja auch kein Geld (mehr) und früher war gar nicht daran zu denken, dass ihm ein Anwalt aus der Gerichtskasse finanziert würde. Allein der Kampf um dieses Recht war geprägt von Blut, Schweiss und Tränen!

Art. 6 EMRK, Recht auf ein faires Verfahren: Ein faires Verfahren vor einem unabhängigen, unparteiischen Gericht, öffentlich und innert angemessener Frist – vergiss es mein Lieber! Aus Gerüchten werden ganze Anklagen gezaubert, die man Dir, ob es Dir passt oder nicht – einfach so um die Ohren schmettert, um Dich unter dem Vorwand der „Fremdgefährdung noch länger einzukerkern“. Die Unschuldsvermutung gilt nicht.

Art. 7 EMRK: Keine Strafe ohne Gesetz – siehe oben.

Art. 8 EMRK: Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens: Peinlichst genau wirst Du überwacht hinter jenen Mauern. Alles was Du über Dich preisgibst, wird zu Deinem Nachteil umgedeutet und findet seinen Niederschlag in einer „Krankengeschichte“. Und wehe Dir, es kommt zu Zärtlichkeiten! Diese werden dann auf Teufel komm raus von ir-

gendeiner dahergelaufenen, frustrierten Krüppelnatur zum „sexuellen Missbrauch“ verhext und Dir zum Nachteil angelastet, koste es, was es wolle.

Art. 9 EMRK: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Niemals! Hüte Dich davor, Deine eigenen Gedanken zu entwickeln oder gar zu äussern, ansonsten man Dir schon wieder den Strick daraus dreht und Dich als „wahnhaft“ oder „florid psychotisch“ abstempelt und Dir bei nächstbesten Gelegenheit eine weitere chemische Keule über den Schädel zieht.

Art. 10 EMRK: Freiheit der Meinungsäusserung: Viel zu gefährlich! Nachdem, was man Dir alles angetan hast, darfst Du natürlich nicht im Ernst sagen, was Du am liebsten alles mit diesen Folterknechten anstellen würdest, ansonsten man Dich – infolge Fremdgefährdung - ins „Iso“ schickt oder Dich runterspritzt und wieder angurtet.

Art. 11 EMRK: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit: Ja, zum Rauchen im Winter auf dem vergitterten Anstaltsbalkon, aber mehr nicht. Und halt ja die Klappe und lass nichts Falsches raus, sonst kommen wir zurück zu Art. 10.

Art. 12 EMRK: Recht auf Eheschliessung: Auf dem Schiff ja, im Gefängnis ja, nicht aber in der psychiatrischen Anstalt. Noch nie ist diese Frage überhaupt irgendwie zur Diskussion gestanden, also vergiss es einfach.

Art 13 EMRK: Recht auf wirksame Beschwerde: Lies doch selbst, was das Bundesgericht dazu meint: „Zur Durchsetzung dieser Begehren steht dem Betroffenen als wirksamer Rechtsbehelf im Sinn von Art. 13 EMRK die Klage nach Art. 429a ZGB offen, welche ihm einen Anspruch auf Schadenersatz und bei entsprechender Schwere der Verletzung auf Genugtuung verleiht“ (zit. BGE 5A_708/2010 E.1.4). Und nun forsche mal danach, wie viele solcher Klagen schon gutgeheissen worden sind. Du kannst sie an einem Finger aufzählen. Also: Buche sie ab!

Hast Du nun kapiert, wie weit es her ist mit unserer „Freien Gesellschaft“, weisst Du jetzt, woher der Wind der „Menschenrechte“ pfeift? Die europäische Konvention ist letztlich nichts anderes als ein exakter Katalog aller verübten Schändlichkeiten!

Also holder Chorknabe, mach schön brav, was man Dir vor die Füsse knallt und denk immer daran: Hirn aus, Arbeit ein!

RA Roger Burges, Generalsekretär

PSYCHEX-ROMANDIE

Le 1er janvier 2013, entrera en vigueur la nouvelle loi fédérale sur la protection de l'adulte adoptée le 19 décembre 2008. Cette loi modifiera non seulement le droit de la tutelle mais apportera plusieurs innovations qui touchent le droit de la santé et concernent directement l'activité de Psychex. Actuellement, seule la privation de liberté à des fins d'assistance est régie au niveau fédéral. Les directives anticipées, les mesures de contrainte, les hospitalisations ambulatoires et les traitements obligatoires relèvent encore de la compétence cantonale et leur règlementation diffère d'un canton à l'autre.

A compter du 1er janvier 2013, toute la Suisse connaîtra une seule et unique législation concernant notamment le placement à des fins d'assistance ou de traitement, les plans de traitement, les mesures limitant la liberté de mouvement. L'ampleur de la réforme du législateur fédéral couvre dorénavant tous les domaines. Réclamée par les milieux institu-

tionnels et psychiatriques, inspirée par les principes de précaution et de sécurité, les mesures envisagées sont censées garantir la protection et l'assistance de la personne qui a besoin d'aide tout en préservant et favorisant autant que possible son autonomie. Les notions de protection, d'assistance et d'autonomie sont indéterminées et sujettes à interprétation. La pratique observée ces dernières années dans les institutions psychiatriques stationnaires et ambulatoires démontre que la prise en charge est imposée alors même que la notion de danger n'est pas pleinement réalisée. Elle se poursuit à travers le « réseau social » qui contrôle la docilité de la « personne concernée », et, le cas échéant, envahit son espace privé, force la porte de son logis, viole son intimité pour mieux la surveiller et l'obliger sous la menace à prendre son médicament et à suivre une thérapie. L'imprécision et l'ambiguïté notamment des termes de « la personne concernée », de « mesure de protection » laissent présager l'ampleur et le danger de l'intervention étatique. Qui est cette « personne concernée » ? Il s'agit indubitablement de chacun d'entre nous qui risque d'être amputé de sa liberté, soumis au totalitarisme du monde psychiatrique et ce avec l'aval des institutions.

Psychex, fidèle aux principes d'intervention qui l'ont guidée depuis sa création en 1987 a régulièrement été présente sur le terrain dans les cantons romands en 2011. Sous l'effet conjugué des organisations du monde associatif représentant les patients souffrant de troubles psychiques dont fait partie Psychex, la situation a favorablement évolué en Suisse romande dans les institutions ces dix dernières années. Psychex poursuivra son action en 2012 avec le même état d'esprit tout en se préparant au nouveau combat que va imposer l'entrée en vigueur en 2013 de la nouvelle loi de dite de protection de l'adulte e nous faisant craindre le pire.

RA Ghislaine de Marsano

Wie längst schon im Grossen, so nun auch im Kleinen. Oder, was Hänschen schon lernt, verlernt Hans nimmermehr!

Beim Pikettdienst habe ich nicht selten, sogar öfters als noch vor 5 oder 10 Jahren, mit jungen Menschen zu tun, welche bereits mindestens einmal in ihrem Leben per „fürsorglichem Freiheitsentzug“ (FFE) in der psychiatrischen Anstalt gelandet sind - wegen irgendeiner Lappalie versteht sich.

In diesem Zusammenhang höre ich auch immer öfters, dass heutzutage bereits im Vorschulalter Ritalin geschluckt werden muss. „Ein abhängig machendes Amphetamin, das ähnliche Eigenschaften wie Kokain hat.“ Schon in der Schule hatten wir gelernt: Drogen sind gleich Gift. In grossen Mengen ernsthaft lebensgefährlich. Doch durchaus schädlich auch in kleinen Mengen. Fazit: Drogen – nein danke! Hände weg von Drogen! Keine Macht den Drogen! Und wie die Formeln noch alle lauteten...

Die in den Anstalten eingesetzten Psychopharmaka sind nichts anderes als Drogen!

Warum werden diese unter das Betäubungsmittelgesetz fallenden Gifte verabreicht? Fachsprachlich: Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS), wird auch als Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom oder Hyperkinetische Störung (HKS) bezeichnet.

Früher nannte man ein heute unter Ritalin gesetztes Kind noch Zappelphilipp. Und Zappelphilippe waren ganz normal und überall. Ganz einfach aufgeweckte, energiegelade, fröhliche, in aller Regel sogar sehr intelligente Kinder. Bräuchten lediglich sinnvolle Beschäftigungen.

Nicht vorenthalten will ich noch den ernüchternden Blick auf die Nebenwirkungen: erhöhter Blutdruck, erhöhte Herzfrequenz, beschleunigte Atmung und erhöhte Körpertemperatur, außerdem gedämpftes Hungergefühl, Magenschmerzen, Gewichtsverlust, Wachstumsstörungen, Gesichtszuckungen, Muskelzuckungen, Schlaflosigkeit, Euphorie, Nervosität, Reizbarkeit, Erregung, psychotische Phasen, gewalttätiges Verhalten (!!!), paranoide Wahnvorstellungen, Halluzinationen... (Aufzählung der amerikanischen Arzneimittelbehörde).

Es liegt auf der Hand, dass der Staat mit seinen Gehilfen - der Pharmaindustrie und den psychiatrischen Anstalten - existenziell darauf angewiesen ist, schon aus einer genügenden Anzahl noch junger Menschen der Abschreckung aller dienende Sozialfälle zu züchten, damit der Rest von der Pike auf weiss, wo's lang geht.

Nana Schönenberger

Arrivederci Svizzera

Ende November 2011 rief eine ehemalige Klientin an und bat um unsere Adresse, damit sie uns ein Päckchen schicken könne, als Dankeschön für unsere Hilfe - seit nunmehr 4 Jahren lebe sie in Italien in Freiheit und es gehe ihr wunderbar.

Als sie noch in der Schweiz lebte, wurde sie regelmässig in psychiatrischen Anstalten versenkt. Entweder wurde sie direkt zwangseingewiesen oder sie begab sich hilfesuchend freiwillig in eine Anstalt und wurde dann am Verlassen derselben durch Ausstellung eines FFE gehindert. Sie wandte sich an uns oder konnte selbst ihre Entlassung erwirken. Doch ihr Leidensweg zog sich über Jahre hinweg und es schien keinen Ausweg aus diesem sich immer wiederholenden Kreislauf erneuter Einweisungen zu geben.

Als sie ein weiteres Mal weggesperrt und dank unserer Hilfe entlassen wurde, entschloss sie sich, der Schweiz endgültig den Rücken zu kehren, sich ihre IV-Rente ins Ausland auszahlen zu lassen und in Italien ein neues Leben zu beginnen. Es sei eine der besten Entscheidungen ihres Lebens gewesen. Kein einziges Mal mehr wurde sie in eine Anstalt eingewiesen, obwohl sie auch dort ab und zu bei einem Psychiater vorbeischaute. Sie genießt ihr Leben in Freiheit in vollen Zügen, ist gesund und munter und trauert der Schweiz samt ihren Zwangseinweisungs- und -behandlungsritualen keine Sekunde lang nach.

Da stellt sich die Frage, ob in Italien die Luft, die Leute und das Leben so viel besser und gesünder sind, als dies in der Schweiz der Fall ist oder ob es nicht vielmehr daran liegt, dass hier unter den Einheimischen Einweisungsgründe und Krankheitsbilder konstruiert werden müssen, um unliebsame Menschen wegzusperren.

Jenen, welche ähnliche Erfahrungen gemacht haben, rate ich ebenfalls, eine Auswanderung in Betracht zu ziehen. Derzeit und solange sich in der Schweiz nichts am System ändert, bleibt dies jedenfalls ein Ausweg, um endlich Ruhe vor den psychiatrischen Anstalten mit ihren leidigen Zwangsbehandlungen zu haben. Die Möglichkeit, Sozialleistungen auch im Ausland zu beziehen, bietet so die Chance auf ein neues, psychiatriefreies Leben in Frieden.

Denise Demmler

Wo sind sie geblieben?

Auffallend ist, dass der Medikamentenmissbrauch per Rezept durch die Psychiatrien erfolgt und dies dann auch noch legal ist. Trinkt einer über den Durst und raucht im Stillen ein würziges Pfeifchen, so findet sich schnell einer, der alles daran setzt, ihn in die Klapsmühle zu stecken. Das ist die einfachste Sache der Welt nach dem Motto: aus den Augen aus dem Sinn. Auf diese Weise muss man sich auch nicht um die gesellschaftlichen Probleme kümmern. Man sieht sie ja dann nicht mehr.

Früher gab es in jedem Dorf oder in jeder Stadt sogenannte Originale. Sie taten niemandem etwas zuleide, sie waren bloss etwas anders. Damals gehörten sie einfach dazu, sie hatten ihren Platz, ihren Freiraum.

Man fragt sich, wo sie alle geblieben sind?

Oft habe ich sie am Telefon, gefangen in der Psychiatrie. Geknickt, verunsichert, von oben bis unten mit Drogen vollgepumpt, bringen sie manchmal kaum einen vernünftigen Satz zustande. Damit das so ist, wurden sie mürbe gemacht, man entzog ihnen jegliche Lebensgrundlage, machte sie auf diversen Gebieten abhängig. Nun sitzen sie, zum Teil seit Jahren, in irgendwelchen Anstalten.

Schon vor langer Zeit hat man ihren Willen nach der echten Freiheit gebrochen, man hat sie gefügig gemacht. Sie spüren nun, haben ihren festen Platz im Speisesaal, im Bastelzimmer und auf der Parkbank, die sie oft nur in Begleitung benutzen dürfen. Ist so ein Leben noch lebenswert? Wie viele von ihnen flüchten in den Freitod?

Vorteilhaft für die Psychiatrie ist es, dass viele keine Angehörigen oder Freunde mehr haben, welche sich für sie einsetzen, so können sie als lebendige Versuchskaninchen erhalten und füllen dabei auch wunderbar die Geldbeutel der sogenannten Verantwortlichen. Von Glück reden können diejenigen, welche Psyhex gefunden haben. Sie erhalten eine Chance wieder ins Leben zurück zu finden.

Christa Simmen

Die Schweiz im Abseits

Wenig deutet daraufhin, dass sich die Eidgenossen ausreichend mit ihrer unrühmlichen Psychiatriegeschichte auseinandergesetzt, geschweige denn aus ihr die notwendigen Lehren gezogen haben. Besonders Notleidende, welche sich hilfesuchend freiwillig oder unfreiwillig in die Fänge psychiatrischer Anstalten begeben, stellen fest, dass es mit den freiheitlichen Tugenden hierzulande nicht weit her ist. Diese finden vornehmlich auf den Finanzplatz Anwendung. In eidgenössischen Psychiatrien hält man dagegen an anderen normativen Konzepten fest: Unterdrückung, Entwürdigung und Heteronomie verharren an ihren angestammten Plätzen im psychiatrischen Alltag. Durch die Anwendung von Zwang und Gewalt in der Psychiatrie entstehen oftmals Traumata, welche lebenslang wirken. Die UN-Behindertenrechtskonvention, welche 2006 verabschiedet worden und 2008 in Kraft getreten ist, verbietet derartige Menschenrechtsverletzungen. Es darf als beispielloses Armutszeugnis gelten, dass es dem Bundesrat auch 2011 - die Frist zur Stellungnahme lief am 15. April 2011 ab - weder gelang, die Konvention zu ratifizieren noch zu unterzeichnen. Damit gesellt sich die Schweiz zur wenig illustren Riege von Unterdrückerstaaten, welche sich den Bestimmungen dieses Übereinkommens entziehen.

Christoph Kaufmann

Vereinsrechnung 2011

Bilanz

	2010		2011	
	Soll	Haben	Soll	Haben
PC-Konto	29147.53		30176.58	
Büromobiliar	1527.75		527.75	
Transitorische Passiven		20109.15		25480
Gewinnvortrag		7563.98		10566.13
Gewinn / Verlust		3002.15	5341.8	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	30675.28	30675.28	36046.13	36046.13

Erfolgsrechnung

	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Honorare SekretärInnen	36027.75		33945.3	
Löhne	81180		81060	
Sozialleistungen	14232.9		19662.35	
Miete	24620		19590	
Porti	1337.45		1482.6	
Telefon/Fax	5491.7		5929.65	
Büromaterial, Kopien	654.25		59.9	
Druckkosten	1466.15		1676.85	
Abschreibungen	1000		1000	
Übriger Aufwand	950.55		1547.05	
Spenden, übrige Einnahmen		51125.7		41774.4
IV-Beiträge		118837.2		118837.5
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Gewinn / Verlust	3002.15			5341.8
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	69962.9	69962.9	165953.7	165953.7

Vereinsvorstand

Dr. med. Barthold Bierens de Haan
Guido Ehrler, Rechtsanwalt
Dr. med. Karl Ericsson
Dr. h.c. Peter Lehmann, dipl. Pädagoge und Buchautor
Dr. h.c. Mariella Mehr, Schriftstellerin
Dr. med. Marc Rufer
Martin Schnyder, Rechtsanwalt
Edmund Schönenberger, Rechtsanwalt
Dr. med. Piet Westdijk

Vereinssekretäre

Roger Burges, Rechtsanwalt
Kurt Mäder, Rechtsanwalt
Ghislaine de Marsano, Rechtsanwältin